



# **K+S Modern Slavery Statement**

## **Geschäftsjahr 2025**





Mai 2026

## **KURZFASSUNG (EXECUTIVE SUMMARY)**

Diese Erklärung wird als gemeinsamer Bericht („Joint Report“) gemäß Section 54 des UK Modern Slavery Act 2015 sowie dem kanadischen Fighting Against Forced Labour and Child Labour in Supply Chains Act (S-211) veröffentlicht. Sie gilt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und adressiert die Anforderungen beider Rechtsordnungen. Sie beschreibt die Governance-Strukturen, Richtlinien sowie etwaige Risikoanalyse-, Risikomanagement- und Präventionsmaßnahmen der K+S Gruppe im Geschäftsjahr 2025 zur Verhinderung von Zwangsarbeit und Kinderarbeit in der eigenen Geschäftstätigkeit und in den Lieferketten. Die Umsetzung von Maßnahmen in diesen Bereichen erfolgt risikobasiert und wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Unsere Ansätze folgen konzernweit einheitlichen Grundsätzen. Spezifische Maßnahmen ergreifen wir darauf basierend einzelfallbezogen in angemessenem Umfang.

## **GELTUNGSBEREICH**

Die folgenden Ausführungen beschreiben die internen Regelungen der K+S Gruppe mit Blick auf die Verhinderung von moderner Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel, die implementierten Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten einschließlich unseres Umgangs mit möglichen Risiken, managementseitig vorgegebene KPIs zu den verschiedenen Handlungsfeldern und von uns ergriffene Maßnahmen, die allesamt auf das Ziel einzahlen, dem für uns sehr wichtigen Thema nachhaltiger Lieferketten den angemessenen Stellenwert einzuräumen.

Die Darstellungen in dieser Erklärung gelten grundsätzlich für die K+S Gruppe insgesamt, mithin für die K+S Aktiengesellschaft sowie sämtliche Beteiligungsgesellschaften, an denen die K+S Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht oder auf die sie per Gesetz, Satzung oder Vertrag in sonstiger Weise unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt. Vor dem Hintergrund der einschlägigen, hier adressierten Regularien und deren Geltungsbereich erstreckt sich die vorliegende Erklärung jedoch insbesondere auf folgende Konzerngesellschaften:



<b>Gesellschaft</b>	<b>Sitz der Gesellschaft</b>	<b>Business No.</b>
K+S Aktiengesellschaft	Kassel, Germany	Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 2669
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Kassel, Germany	Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 7452
K+S Canada Holdings Ltd	Vancouver, Canada	BC Registry No.: C0990039
K+S Potash Canada GP	Vancouver, Kanada	BC Registry No.: FM0547056
K+S UK & Eire Ltd.	Hertford, Großbritannien	Companies House No.: 00357643

Soweit z.B. Richtlinien, Risikoanalyse-Methoden oder Beschwerdemechanismen konzernweit gelten, werden sie nachfolgend einheitlich beschrieben. Landes- bzw. gesellschaftsspezifische Besonderheiten (z. B. regulatorische Anforderungen in UK und Kanada) werden bei der operativen Umsetzung jeweils berücksichtigt.

Diese Erklärung wird auf der K+S Website sowie auf den spezifischen Internetpräsenzen für die vorgenannten Gesellschaften, soweit solche vorhanden sind, an prominenter und leicht auffindbarer Stelle zugänglich gemacht.

## **UNTERNEHMENSPROFIL**

Wir fördern Leben für Generationen. K+S leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag: Landwirten helfen wir bei der Sicherung der Welternährung und Produktion hochwertiger Nahrungsmittel. Mit unseren Produkten halten wir zahlreiche systemrelevante Industrien am Laufen. Wir



bereichern das tägliche Leben von Konsumenten und sorgen für Sicherheit im Winter. Mit rund 11.500 Mitarbeitern, Produktionsstätten auf zwei Kontinenten und einem weltweiten Vertriebsnetz sind wir ein verlässlicher Partner für unsere Kunden. Die Geschäftstätigkeit von K+S umfasst das globale Geschäft mit Kali- und Magnesiumprodukten aus unseren Werken in Deutschland und unserem kanadischen Standort Bethune sowie die europäischen Salzaktivitäten. Wir sorgen für Ernährung, Gesundheit und Sicherheit und bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung in allen Regionen, in denen wir tätig sind.

Die K+S Aktiengesellschaft hält direkt und indirekt die Anteile ihrer Tochtergesellschaften im In- und Ausland, die maßgeblich zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. In den Konzernabschluss der K+S Gruppe sind neben der K+S Aktiengesellschaft alle wesentlichen Beteiligungsgesellschaften einbezogen. Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung werden nicht konsolidiert. Besonders bedeutende Tochtergesellschaften sind die direkt gehaltene K+S Minerals and Agriculture GmbH sowie die K+S Holding GmbH. Die K+S Holding GmbH ist die Muttergesellschaft der K+S Netherlands Holding B.V., die u.a. die Anteile an Konzerngesellschaften in Kanada hält. Die K+S Minerals and Agriculture GmbH hält ihre ausländischen Gesellschaften im Wesentlichen über eigene Zwischenholdings.

## **POLICIES & DUE DILIGENCE**

Die K+S Gruppe bekennt sich zu ihrer sozialen Verantwortung. Wir respektieren die Menschenrechte in all unseren Geschäftsregionen. Wir führen unsere Geschäfte in einer Weise, die die Menschenrechte und die Würde aller Menschen, die von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sind, d.h. insbesondere von Mitarbeitenden, Auftragnehmern und externen Interessengruppen und insbesondere auch der einheimischen Bevölkerung, respektiert. Den Schutz der Menschenrechte betrachten wir als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Geltende Gesetze zum Schutz der Menschenrechte, wie beispielsweise das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), befolgen wir stets. Weitere Informationen finden Sie [→ im Abschnitt Menschenrechte auf unserer Website](#).

Wir sind Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen. Seit Anfang des Jahres 2024 sind wir auch Mitglied im UN Global Compact Netzwerk Deutschland e.V. (UN GCD). Unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte basiert unter anderem auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Unser Ansatz wird durch die Internationale Menschenrechtscharta und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) geprägt.



Die [→ Grundsatzerklärung der K+S Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards](#) sensibilisiert die gesamten Arbeitskräfte des Unternehmens zu den Themen Menschenrechte und Umweltstandards mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern die Rechte von Menschen und Gemeinschaften in unserer Wertschöpfungskette zu schützen.

In unserem [→ Verhaltenskodex](#) sowie in unserem internen Globalen Organisationshandbuch ist die Achtung der Menschenrechte ebenfalls fest verankert. Seit dem Jahr 2021 führen wir Compliance-Risikoanalysen in unseren Gruppengesellschaften als Regelprozess durch. Damit adressieren wir insbesondere unsere menschenrechtlichen, aber auch etwaige umweltbezogenen Sorgfaltspflichten direkt an unsere Gruppengesellschaften. Bei erkannten Risiken steuern wir mit entsprechenden Maßnahmen gegen. Bedarfsorientiert werden diese fortlaufend weiterentwickelt. Aufgerufen zur Beachtung unserer Standards sind sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Geschäftspartner. Unser Anspruch ist es, stets mit Geschäftspartnern zusammen zu arbeiten, die ähnliche Werte und unser Engagement für Sicherheit, Qualität, Vielfalt, Ethik und Compliance teilen.

Unsere Kunden, Lieferanten und weitere Geschäftspartner leisten einen wesentlichen Beitrag zu unserem Erfolg. Wir arbeiten mit Geschäftspartnern zusammen, die ähnliche Werte und unser Engagement für Sicherheit, Qualität, Vielfalt und Inklusion, Ethik und Compliance teilen. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie den [→ Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe](#) einhalten und insbesondere, dass sie sich an geltendes Recht halten. Wir respektieren das geistige Eigentum unserer Geschäftspartner und Dritter. Dazu gehören u.a. Patente, Lizenzen, Marken und Logos, Dienstleistungsmarken, Geschäftsgeheimnisse sowie urheberrechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Zu vorgenannten Werten, Regeln und ESG-Themen kommunizieren wir – auch intern – zwecks aktiver Förderung unseres entsprechenden Engagements regelmäßig.

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir im Unternehmen klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt. Wir haben eine Menschenrechtsbeauftragte Person benannt, die für die Überwachung der Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken verantwortlich ist. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet über den Stand der relevanten Aktivitäten intern regelmäßig an die zuständigen Gremien sowie die Geschäftsleitung; ebenfalls eingebunden wird der Wirtschaftsausschuss des Betriebsrats und bei Bedarf auch der Aufsichtsrat. Für die operative Umsetzung und Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesse ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe verantwortlich, die sich aus Mitgliedern aus den Bereichen Compliance, Procurement, Supply Chain, Legal sowie Sustainability zusammensetzt. Zudem werden aktuelle Entwicklungen, Fortschritte und Herausforderungen mindestens einmal jährlich in einem eigens eingerichteten Nachhaltigkeitsgremium berichtet und diskutiert.



Eine interne Regelung zur nachhaltigen Beschaffung definiert Standards für Ethik, Nachhaltigkeit, Compliance, Transparenz, Effizienz, Risikominimierung und kontinuierliche Verbesserung im Einkauf und Lieferantenmanagement. Sie zielt darauf ab, verantwortungsvolle Beschaffungsprozesse sicherzustellen und Risiken in Bezug auf Umwelt- und Menschenrechtsverstöße zu vermeiden.

Geltende Gesetze zum Schutz der Menschenrechte, wie neben den eingangs bereits erwähnten Regularien etwa das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das unter anderem explizit die Themen Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderne Formen der Sklaverei adressiert, befolgen wir stets.

Die genannten Richtlinien stehen den Mitarbeitenden der K+S Gruppe über das unternehmensinterne Portal zur Verfügung und können jederzeit eingesehen werden. Nicht allein für den internen Gebrauch bestimmte Policies sind für alle Interessierten auf unserer K+S Website verfügbar und können dort ebenfalls jederzeit eingesehen werden.

## **LIEFERKETTENSTRUKTUR**

Die K+S Gruppe unterhält ein globales Lieferantennetzwerk mit rund 8.500 Vertragspartnern. Zu unseren direkten Geschäftspartnern liegt uns aufgrund kooperativer Zusammenarbeit regelmäßig eine verlässliche Datenbasis vor. Je tiefer wir aber in unsere Lieferketten einsteigen, desto herausfordernder wird es, an hinreichende Informationen zu gelangen. Auch in Vorbereitung auf die Erfüllung zukünftiger regulatorischer Anforderungen arbeiten wir jedoch stets daran, mehr und mehr Transparenz in unsere tieferen Lieferketten zu bekommen. Um an Informationen in Bezug auf die Lieferkette zu gelangen, nutzen wir auch externe Quellen wie z.B. ein eingekauftes Self-Assessment-Tool, öffentlich verfügbare Informationsquellen einschließlich Nachhaltigkeitsrankings, Brancheninitiativen oder den direkten Austausch mit Peers.

Die wichtigsten Beschaffungskategorien umfassen technische Güter, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Dienstleistungen, insbesondere Logistik. Der Großteil unseres Einkaufsvolumens fällt in der Produktion sowie bei Instandhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an. Stoffe, die in unsere Produkte eingehen, machen einen vergleichsweise geringen Anteil des Einkaufsvolumens aus. Die K+S Absatzmengen werden transparent jährlich in unserem [→ Geschäftsbericht](#) veröffentlicht und sind damit für alle Interessierten jederzeit einsehbar.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden ca. 16 % des Einkaufsvolumens aus Kanada bezogen, vor allem für den Standort Bethune. Die weiteren Lieferanten und Dienstleister verteilen sich auf Deutschland (67 %), die Niederlande (4 %), Frankreich (2 %), den Vereinigten Staaten von Amerika (1 %) und dem Rest der Welt (10 %). Die Lieferketten werden regelmäßig auf menschenrechtliche Risiken überprüft, wobei besondere Aufmerksamkeit auf Regionen mit erhöhtem Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit gelegt wird.



Wir haben uns das ambitionierte Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2025 mehr als 90% unseres Einkaufsvolumens durch unseren Verhaltenskodex für Lieferanten abgedeckt sein soll. Im Jahr 2025 haben wir die globale Einführung des Kodex weiter vorangetrieben. Nunmehr werden bereits 93,9 % (2024: 93,8%) unseres Einkaufsvolumens davon erfasst. Im Jahr 2026 soll die Abdeckung durch den Kodex weiter erhöht werden. Compliance sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bleiben uns bei der Auswahl all unserer Geschäftspartner wichtig.

Ein zusätzliches Ziel ist es, dass der Anteil der im Rahmen unserer Risikoanalysen (Nachhaltigkeitsrisikobewertungen) bewerteten Lieferanten aus bestimmten Ländern bis zum Ende des Jahres 2027 mehr als 90 % betragen soll. Im Jahr 2025 konnten wir die Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des deutschen LkSG erfolgreich durchführen und 81,0 % der potenziellen Risikolieferanten umfassend bewerten. Werden solche Lieferanten ermittelt, so erhalten diese eine Aufforderung, risikospezifische Schulungen zu absolvieren, um potenziellen Risiken entgegenzuwirken. Für diese unternehmensspezifische Kennzahl sind Daten von Mai 2024 bis April 2025 zugrunde gelegt. Darin einbezogen werden Lieferanten mit einem Jahresumsatz von mehr als 5.000 €, deren Sitz in einem Land ist, das einen relativen Wert von < 75 % im Ranking des Sustainability Development Report (SDR) hat. Das im Jahr 2022 entwickelte Konzept zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen haben wir vollständig in unsere Prozesse integriert. Es hat sich bisher als robust und wirksam erwiesen. Die definierten Aktivitäten werden auch im Jahr 2026 fortgesetzt.

## **RISIKOANALYSE & PRÄVENTION**

K+S verfolgt einen systematischen, risikobasierten Ansatz zur Identifikation und Bewertung von Risiken in der eigenen Geschäftstätigkeit und bei unmittelbaren Zulieferern. Die Mitarbeiter unserer Compliance-Einheit sind Ansprechpartner in Bezug auf unser Beschwerdeverfahren und dort eingehende Meldungen für den eigenen Geschäftsbereich oder unsere Zulieferer. Sie sind zudem zuständig für das Risikomanagement sowie die -analysen für den eigenen Geschäftsbereich. inkl. der Festlegung angemessener Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Zuständig für das Risikomanagement, insbesondere die Risikoanalyse unserer Lieferanten und Dienstleister inkl. Präventions- und Abhilfemaßnahmen ist unser Fachbereich Procurement. Diese Aufgabe erfolgt teilweise in Abstimmung mit der Facheinheit, die den direkten Lieferanten-/ Dienstleisterkontakt hält (z. B. Supply Chain Management bei Logistikdienstleistern).

Die Risikoanalysen erfolgen mindestens jährlich und berücksichtigen geografische, branchen- und produktbezogene Risikofaktoren. Die Risikoanalyse umfasst ausdrücklich auch potenzielle Risiken von Kinder- und Zwangsarbeit, nicht nur in Bezug auf unsere eigenen geschäftlichen Aktivitäten, sondern auch unter Berücksichtigung der Tätigkeiten unserer Geschäftspartner. Mit den bisher durchgeführten Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich wurden keine wesentlichen Risiken festgestellt. Im Hinblick auf die Lieferkette konnten bei nur wenigen der als potenziell



risikobehaftet eingestuft Lieferanten konkrete Risiken identifiziert werden. Die erkannten Risiken bezogen sich dabei bislang überwiegend auf die Bereiche Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Kinderarbeit, Gleichberechtigung und Diskriminierung sowie Vereinigungs- und Kollektivverhandlungsfreiheit. Die entsprechenden Lieferanten wurden von uns kontaktiert und unter anderem dazu aufgefordert, zu ihrem Risikoprofil passende Schulungen zu absolvieren. Dadurch unterstreichen wir bei diesen Lieferanten nochmals unsere Erwartungshaltung im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten und wirken darauf hin, dass sie den an sie gestellten Anforderungen zukünftig in angemessener Weise nachkommen können und dies auch tatsächlich tun. Identifizierte Risiken halten wir strukturiert nach und wirken auf deren Eindämmung hin. Sollten Risiken ermittelt werden, werden diese zunächst unter Berücksichtigung festgelegter Angemessenheitskriterien gewichtet und priorisiert. Sodann werden fallbezogen Präventions- und ggf. Abhilfemaßnahmen erarbeitet und nach Priorität umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine bestätigten Fälle von moderner Sklaverei, Zwangs- oder Kinderarbeit festgestellt.

Trotz entgegenwirkender Vorkehrungen und Maßnahmen der K+S Gruppe bestehen zwangsläufig inhärente Risiken bei Fremdfirmen sowie in Regionen mit erhöhten Risikoindikatoren. K+S entwickelt das Risikomapping, die Präventionsmaßnahmen und Kontrollen kontinuierlich weiter. Die Steuerung erfolgt über definierte Priorisierungs- und Eskalationskriterien und umfasst u. a. Lieferantendialoge, Anerkennung von Menschenrechtsstandards, risikobasierte Prüfungen und risikoorientierte Schulungen. Lassen sich Risiken nicht eindämmen oder werden Missstände infolge festgestellter Verletzungen nicht abgestellt, so verbleibt als letztes Mittel ein möglicher Abbruch der Geschäftsbeziehung. In einzelnen Fällen wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Maßnahmen umgesetzt, die zu Einkommensverlusten bei besonders vulnerablen Familien geführt hätten. K+S verfolgt einen Ansatz, der auf kontinuierlicher Verbesserung und Zusammenarbeit mit Lieferanten basiert, um negative soziale Nebenwirkungen zu vermeiden.

## **COMPLIANCE, HINWEISGEBERSYSTEM & TRAININGS**

Compliance und „gute Unternehmensführung“ sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Alle unsere Mitarbeitenden tragen dazu bei, den Ruf und die Integrität von K+S zu schützen. K+S verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung. Hinweisen auf Verstöße gegen Rechtsvorschriften und interne Regelungen gehen wir umgehend nach und klären den Sachverhalt auf. Falls Compliance-Verstöße festgestellt werden, werden diese schnellstmöglich abgestellt und, sofern erforderlich, konsequent und angemessen sanktioniert.

Zur Prävention und Aufdeckung von Compliance-Verstößen setzt K+S auf verpflichtende Richtlinien, zielgruppenspezifische Schulungen sowie ein konzernweites Hinweisgebersystem



(„SPEAK UP!“), das in verschiedenen Sprachen zur Verfügung steht und auch anonym sowie von Dritten genutzt werden kann. Sofern tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Betroffene festgestellt werden, leitet K+S angemessene Abhilfemaßnahmen ein, um diese zu beenden oder zu minimieren. Diese reichen von Korrekturmaßnahmenplänen und Monitoring bis zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen als letztem Mittel.

Zu speziellen Themen finden zielgruppenspezifische Schulungen für Mitarbeiter statt (z. B. zu Kartell- und Wettbewerbsrecht, Anti-Korruption, Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Informationssicherheit, Datenschutz, Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Anti-Diskriminierung und sexuelle Belästigung). Dem Stellenwert von Compliance in unserem Unternehmen entsprechend wollen wir das hohe Niveau an Compliance-Schulungen halten und kommunizieren unternehmensintern kontinuierlich zu Compliance-Themen. Entsprechend wurden für risikobehaftete Funktionen in Deutschland im Jahr 2025 Kartellrechtsschulungen zur Vermeidung von kartellrechtswidrigem Verhalten durchgeführt. Außerdem wurden neben der Compliance-Basis-schulung Anti-Korruptionsschulungen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung durchgeführt. Unter anderem werden in den kartellrechtlichen Schulungen Aspekte wie der Zweck des Kartellrechts, wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Missbrauch von Marktmacht sowie Folgen bei Nichteinhaltung etwaiger Regelungen thematisiert. Die Compliance-Basis-schulung umfasst unter anderem Themen wie den Verhaltenskodex, den Umgang mit Unternehmensressourcen, Diskriminierung und unser Hinweisgebersystem. Die Anti-Korruptionsschulung umfasst die rechtlichen Grundlagen sowie Praxisbeispiele und geht darüber hinaus auf die verschiedenen Formen und Ursachen für Korruption ein.

In 2024 wurden spezifische Schulungen zu Zwangs- und Kinderarbeit für Mitarbeitende in den Bereichen Einkauf, Logistik und Compliance durchgeführt. Diese Grundschulung vermittelt grundlegendes Wissen rund um das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und seine Anforderungen an deutsche Unternehmen. In sechs Kapiteln wird unter anderem demonstriert, wie Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt werden können. Schwerpunkt-mäßig geht es darüber hinaus um die Prozesse eines Risikomanagements für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken. Die Trainings umfassten Indikatoren für Zwangsarbeit, Erkennung von Kinderarbeit und Umgang mit Verdachtsfällen. Eine definierte Gruppe von Mitarbeitenden aus den Bereichen Einkauf, Logistik und Compliance nahm an den Schulungen teil. Die Schulungen finden regelmäßig statt. Alle relevanten Mitarbeitenden sind für eine Auffrischung im Jahr 2026 eingeladen. Erste Termine haben bereits stattgefunden. Sie sind für die genannten Zielgruppen verpflichtend und werden bei Bedarf thematisch und / oder inhaltlich aktualisiert.

Unser Geschäftspartner-Compliance-Prozess, mit dem die vorhandenen Prozesse harmonisiert und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die vorgelagerten und nachgelagerten Lieferketten vorangetrieben werden, hat sich als wirksam erwiesen und wird bei Bedarf fortlaufend weiterentwickelt.



## **WIRKSAMKEITSPRÜFUNG**

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird mindestens jährlich anhand von Kennzahlen, Prozessüberprüfungen und Fallanalysen bewertet, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu überprüfen und im Laufe der Zeit konsequent noch wirksamer zu gestalten. Unser Anliegen ist es hier, ein hohes Schutzniveau innerhalb der Lieferketten vor allem in Bezug auf menschenrechtliche Anforderungen, aber auch hinsichtlich etwaiger Umweltstandards, zu gewährleisten. Einige unserer produzierenden Standorte sind zudem nach Sedex/SMETA zertifiziert.

Berücksichtigt werden für diesbezügliche KPIs z.B. die Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den K+S-Lieferantenkodex, die Ergebnisse risikobasierter Bewertungen von Lieferanten sowie Hinweise aus dem Hinweisgebersystem. Die Ergebnisse fließen u.a. in die Weiterentwicklung von Präventions- und Trainingsmaßnahmen ein.

Im Rahmen einer jährlichen sowie anlassbezogenen Prüfung wird auch die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens analysiert und in Abhängigkeit der Erkenntnisse durch geeignete Maßnahmen weiterentwickelt und verbessert.

Die festgelegten Prozesse und definierte Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen bei der Analyse unserer Tätigkeiten sowie derer unserer Lieferanten werden regelmäßig – spätestens im Rahmen der Risikoanalyse des Folgejahres und damit jedenfalls jährlich – auf ihre Wirksamkeit in angemessener Weise überprüft. Dabei werden quantitative und qualitative Daten berücksichtigt; auch Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem von K+S eingerichteten Beschwerdeverfahren fließen ein. Eine Wirksamkeitsüberprüfung erfolgt auch anlassbezogen, sofern eine wesentlich veränderte Risikolage identifiziert wurde, die eine vorgezogene Überprüfung ergriffener Sorgfaltsmaßnahmen erforderlich macht. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen.

Um weiterhin stetige Verbesserungen zu erlangen, beteiligt sich K+S an kooperativen Initiativen und Austauschformaten, insbesondere im Rahmen international anerkannter Netzwerke und Brancheninitiativen, um Erfahrungen, Erkenntnisse und bewährte Verfahren im Bereich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten zu teilen und weiterzuentwickeln. Diese Formate unterstützen den kontinuierlichen Lernprozess sowie die Weiterentwicklung konkreter Maßnahmen in unseren Lieferketten. Auf dasselbe Ziel zählen nachhaltigkeitsbezogene Ratings (etwa EcoVadis, Carbon Disclosure Project (CDP)) ein, aus denen wir ebenfalls Hinweise für unseren kontinuierlichen Fortschritt in Bezug auf unser ESG-Engagement ziehen.

## **BESCHLUSS DER ERKLÄRUNG**

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Section 54 des UK Modern Slavery Act sowie des Fighting Against Forced Labour and Child Labour in Supply Chains Act (S-211) bestätigen



wir, dass wir den Inhalt dieses Berichts geprüft haben und – nach pflichtgemäßer Sorgfalt – die Angaben im Bericht nach bestem Wissen zutreffend sind.

Nach der Verabschiedung wird diese Erklärung für Kanada gemäß dem Fighting Against Forced Labour and Child Labour in Supply Chains Act (S-211) über das Online-Portal von Public Safety Canada einschließlich des verpflichtenden Fragebogens eingereicht. Zusätzlich wird der Bericht auf der Website der K+S Gruppe sowie auf den Websites der relevanten Tochtergesellschaften veröffentlicht.

We will continuously work to further develop and strengthen our efforts to respect and promote all proclaimed human rights including the right not to be subjected to forced labour, slavery or human trafficking.

Diese Erklärung zum Geschäftsjahr 2025 wurde vom Gesamtvorstand der K+S Aktiengesellschaft beschlossen sowie genehmigt und wird in dessen Namen für alle von diesem Statement erfassten Gesellschaften unterzeichnet.

Kassel, Mai 2026

Handwritten signature of Dr. Christian H. Meyer in black ink.

Dr. Christian H. Meyer  
CEO / Chairman of the Board of Executive Directors

Handwritten signature of Dr. Carin-Martina Tröltzsch in black ink.

Dr. Carin-Martina Tröltzsch  
COO / Deputy Chairwoman of the Board of Executive Directors

Handwritten signature of Christina Daske in black ink.

Christina Daske  
Labour Director / Member of the Board of Executive Directors

Handwritten signature of Dr. Jens Christian Keuthen in black ink.

Dr. Jens Christian Keuthen  
CFO / Member of the Board of Executive Directors